

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **22. August 2023**

Saal Gasthaus zum Löwen, Glattfelden

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige, ausserordentliche Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **die nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens und den Gemeindeschreiber-Stellvertreter Nicolas Berger, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst. Beide sind beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Herrn Navarro vom Zürcher Unterländer und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Stephan Betschart**, Glattfelden
Martina Schurter, Glattfelden

Patrick Frei meldet die Anwesenheit von **88 Stimmberechtigten**, welche Mittels Jeton-Abgabesystem ermittelt wurden.

(Das Absolute Mehr beträgt 45)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

- 1. Projekt Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) mit Aufhebung des bisherigen und Bewilligung des neuen Baukredits von CHF 5'270'000 – Vorberatung und Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung.**
- 2. Antrag auf Genehmigung des «Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden» (Videoüberwachungsreglement)**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident dem Vorsteher Hochbau und Planung das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.



1. Projekt Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) mit Aufhebung des bisherigen und Bewilligung des neuen Baukredits von CHF 5'270'000 – Vorberatung und Beschlussfassung einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung.

Antrag

Anträge der vorberatenden Gemeindeversammlung:

1. Für das Bauprojekt Neubau «Einfaches Wohnen» (Flüchtlingsunterkunft) an der Schwimmbadstrasse wird der bisherige Baukredit vom 15. Mai 2022 über CHF 4'125'400 zurückgezogen und neu ein bereinigter Baukredit von CHF 5'270'000 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.
2. Der Gemeinderat wird mit der Urnenabstimmung und den dafür benötigten Arbeiten beauftragt.

Weisung

Die Gemeinde Glattfelden muss im Asylbereich ein Kontingent von 47 Personen (ab Juni 2023 68 Personen) aufnehmen können und diesen auch adäquaten Wohnraum bieten. Der Gemeinderat war sich dieser Herausforderung bewusst und liess ein Projekt für einen Neubau einer Flüchtlingsunterkunft erarbeiten. Das Projekt «Einfaches Wohnen» Schwimmbadstrasse, verfügt über 13 Wohnungen für max. 47 Personen und einer Wohnfläche von rund 500 m². Das beauftragte Büro hatte für das Projekt «Einfaches Wohnen» einen Kostenvoranschlag über CHF 3'540'400 für den Neubau ermittelt.



Ansicht Schwimmbadstrasse (Bauprojekt Baubüro in situ AG, Zürich)

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Der Kostenvoranschlag vom 30. November 2021 (+/- 10 % Kostengenauigkeit) präsentierte sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	133'000
Gebäude	CHF	2'672'500
Umgebung	CHF	130'000
Baunebenkosten (inkl. Anschlussgebühren)	CHF	148'900
Reserven	CHF	379'000
<u>Ausstattung</u>	<u>CHF</u>	<u>77'000</u>
Erstellungskosten Total	CHF	3'540'400

Mit den Grundstückskosten von CHF 585'000 ergab sich somit ein Baukredit von total CHF 4'125'000, welcher an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 genehmigt wurde:

Erstellungskosten Total	CHF	3'540'400
<u>Landkosten (Überführung Finanz- ins Verwaltungsvermögen)</u>	<u>CHF</u>	<u>585'000</u>
Baukredit 2022	CHF	4'125'400

Nach Abschluss der vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung (Totalunternehmer-Submission) zeigte sich, dass die Baukosten höher sein würden. Von drei eingereichten Angeboten ist das Angebot der Holzbauunternehmung, HUSNER AG, Frick (AG) über **CHF 4'028'000** das wirtschaftlichste Angebot.

Der finale Gesamtkredit zur Realisation des Bauvorhabens wurde nach Vorliegen des Angebots wie folgt beziffert:

Landkosten (Stand 05.12.2022)	CHF	585'000
Werkpreis (TU-Angebot, HUSNER AG)	CHF	4'028'000
Eigentümerkosten:		
- Werkleitungen, Anschlussgebühren	CHF	165'000
- Honorare (Bauherrenvertretung, Qualitätssicherung)	CHF	172'122
- Versicherungen, Aufrichte etc.	CHF	30'000
<u>Baukostenreserve (ca. 7 % von Baukosten, Rundung)</u>	<u>CHF</u>	<u>289'878</u>
Gesamtkredit	CHF	5'270'000

Der finale Gesamtkredit zur Realisation des Bauvorhabens lag somit deutlich über dem vom Stimmvolk 2022 bewilligten Betrag von CHF 4'125'400.

Der Gemeinderat genehmigte am 5. Dezember 2022 die Überschreitung des Baukredits in eigener Kompetenz als «gebundene Ausgaben». Als Begründung führte er unvermeidliche Mehrkosten aufgrund der Marktsituation und der damit verbundenen Preisentwicklung an sowie dass das Projekt keine Änderungen erfahren hat, welche zu Mehrkosten geführt hätten. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss erhob die Rechnungsprüfungskommission Beschwerde, mit der Begründung, dass ein Zusatzkredit einzuholen sei (neue Urnenabstimmung). Die Beschwerde wurde vom Zürcher Verwaltungsgericht mit Urteil vom 16. März 2023 teilweise gutgeheissen.

Der Gemeinderat akzeptiert das Gerichtsurteil und hat den ursprünglichen Kostenvoranschlag bzw. Baukredit von 2022 unter Beizug von externen Experten noch einmal detailliert überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die damals veranschlagten Baukosten (+/- 10 % Kostengenauigkeit) unter Berücksichtigung der sehr unsicheren Markt- und Preissituation um mindestens 15 Prozent hätten erhöht werden müssen. Die Kostengenauigkeit hätte also erhöht und vollumfänglich addiert werden müssen. Zusätzlich hätte man für ein Bauvorhaben dieser Grössenordnung eine Kostenreserve von rund 7 Prozent für mutmassliche Projektänderungen der Bauherrschaft mitberücksichtigen müssen.

Schliesslich hat die Überprüfung auch gezeigt, dass nicht alle zur Ausführung notwendigen Kostenstellen im Kostenvoranschlag vom 30. November 2021 vollumfänglich enthalten waren.

Demnach hätte der Baukredit im Mai 2022 wie folgt verfasst werden müssen:

Landkosten	CHF	585'000
Baukosten	CHF	4'028'000
Eigentümerkosten	CHF	367'122
<u>Baukostenreserve (ca. 7 % von Baukosten / Rundung)</u>	<u>CHF</u>	<u>289'878</u>
Gesamtkredit	CHF	5'270'000

Dieser Gesamtkredit soll voraussichtlich an der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 genehmigt und der ursprüngliche Baukredit über CHF 4'125'400 vom 15. Mai 2022 zurückgezogen werden.

Der weitere Ablauf für die Realisierung des Bauprojekts Neubau «Einfaches Wohnen» ist wie folgt vorgesehen:

Vorberatende Gemeindeversammlung	22. August 2023
Beleuchtender Bericht für Urnenabstimmung	September 2023
Urnenabstimmung	22. Oktober 2023
Baubeginn	Anfang 2024
Bezug	Ende 2024 / Anfang 2025

Das gekündigte Mietverhältnis der heutigen Unterkunft für die Flüchtlinge an der Dorfstrasse 120 konnte erfreulicherweise bis Ende Juni 2024 erstreckt werden. Für die Realisierung des Bauprojekts hat sich die HUSNER AG bereit erklärt – trotz der Terminverzögerung – das Bauvorhaben zum offerierten Angebot zu realisieren. Somit muss bei einer Annahme des Baukredits keine neue Ausschreibung durchgeführt werden, was Zeit und Kosten einspart.

Der Gemeinderat bedauert ausserordentlich, dass die Stimmbevölkerung über eine unvollständige Kreditvorlage abstimmen musste. Er wird die externen Beratungsleistungen und das interne Controlling überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen, damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen kann.

Wie viele andere Gemeinden auch, braucht auch Glattfelden weiterhin dringend Raum für die Unterbringung von Asylsuchenden, welche der Gemeinde zugeteilt worden sind. Die Gemeinde will und muss dieser Verantwortung gerecht werden, weshalb der Gemeinderat die Gemeindeversammlung in der Vorberatung bittet, für das vorliegende Projekt eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung abzugeben.

Die Gemeinde will aber auch eine transparente und verantwortungsvolle Projektsteuerung garantieren und hofft weiterhin auf die Unterstützung der Bevölkerung für das notwendige Projekt.

Diskussion

Anita Schär, fragt sich, ob das Projekt immer noch auf 47 Personen ausgelegt ist oder schon aufgestockt worden sei.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass das Projekt, da die öffentliche Ausschreibung (Beschaffung) schon stattgefunden habe und bereits ein Zuschlag an einen Totalunternehmer erfolgt sei, nicht nochmals angepasst wurde.

Ruedi Lauffer, fragt sich, weshalb die an der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 gezeigte Offerte der Firma Condicta für einen Containermodulbau damals nur ungefähr CHF 2.5 Mio. betrug und die heute gezeigte Grobkostenschätzung beinahe doppelt so hoch ausfalle.

Pascal Angehrn vom projektverfassenden Baubüro in situ AG, erklärt, der Firma Condicta sei das gleiche Raumprogramm zugestellt worden, wie es auch für die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung des geplanten Holzmodulbaus verwendet worden sei.

Ruedi Lauffer, möchte nun gerne wissen, wie hoch der am 15. März 2022 gezeigte Betrag für den Containermodulbau der Firma Condicta genau war bzw. ob seine Annahme richtig sei.

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, führt aus, dass der an der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 gezeigte Betrag knapp CHF 2.2 Mio. betrug, es sich dabei jedoch um eine Zahl im Lebensdauer-Vergleich (Holzelementbau 35 Jahre / Containermodulbau 15 Jahre) handelte und sich somit nicht mit der heute gezeigten Grobkostenschätzung vergleichen lasse.

Tommy Hafner, sei erstaunt, dass ein Projekt «durchgewürgt» werden soll, welches bereits heute 50 % zu klein ausgelegt sei. Zudem sei der Preis horrend. Die Gemeinde Regensdorf stelle für 80 Flüchtlinge eine Unterkunft für CHF 2 Mio. zur Verfügung. Es müsse deshalb ein Modulbau geplant werden. Er stelle deshalb einen Rückweisungsantrag des Geschäfts.

[Rückweisungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Hans Kappeler, fragt sich, ob man sich überlegt habe, das Projekt im Baurecht zu realisieren oder ob Containermodule geleast werden könnten. Weiter fragt er sich, wieso eine auswärtige Firma den Zuschlag für die Realisierung des Projekts erhalten habe. Ein solches Projekt sollte doch von einer lokalen Unternehmung gebaut werden. Er sei zudem der Meinung, dass seit Jahren «der Wurm» drin sei, wenn die Gemeinde Bauprojekte realisiere. Es fehle ihm an Vertrauen in den Gemeinderat.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, das vom Bauprojekt betroffene Grundstück gehöre der Gemeinde, weshalb ein Baurecht nicht in Frage komme. Da die Gemeinde gar kein Containerprojekt bauen wolle, sei ein Leasingmodell auch erst gar nicht geprüft worden. Die Ausschreibung erfolgte zwangsläufig als öffentliche Beschaffung, an der auch ein lokales Unternehmen hätte teilnehmen bzw. mitofferieren können.

Fabio Creti, erklärt, beim Projekt handle es sich nicht um ein Provisorium. Die Versammlungsgemeinde müsse sich bewusst sein, dass ein solches Projekt – wenn es länger als drei Jahre stehen soll – die gleichen Anforderungen und Vorschriften erfüllen müsse wie ein «normaler» Wohnneubau. Die Preise der Firma Condecta, wie sie heute gezeigt wurden, seien absolut korrekt, er habe sie nachgerechnet. Wenn jemand denke, ein Projekt dieser Grössenordnung könne als Containerlösung günstiger realisiert werden als für die für den geplanten Holzmodulbau offerieren gut CHF 4 Mio., der sei «auf dem falschen Dampfer».

Ernst Schmid, fragt sich, ob am geplanten Standort noch Erweiterungspotenzial bestehen würde, um das Raumangebot ausdehnen zu können. Für ihn müsse das Projekt zumindest erweiterbar sein, sonst hätte er Bedenken, da er sich frage, was man denn mit den 20 Personen mache, die in der neuen Flüchtlingsunterkunft keinen Platz fänden.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass Landreserven rund um den Projektstandort vorhanden seien.

Gemeindepräsident Marco Dindo, ergänzt, dass ursprünglich auch Notwohnungen geplant waren. Es müsse nun aber einmal etwas realisiert werden, sonst hinke man immer hinterher. Andere Gemeinden kennen diese Problematik auch.

Ernst Schmid, fragt nochmals nach, ob Erweiterungspotenzial bestehe oder nicht.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, bejaht, dass Erweiterungspotenzial bestehen würde. Beispielsweise auch dort wo heute ein gemeindeeigenes Einfamilienhaus stehe (Wisengrundstrasse 6) oder am Standort des heutigen «Kunsthause».

Uwe Strehle, moniert, im fehle die Kostentransparenz. Er wolle schon heute wissen, was denn eine solche Erweiterung kosten würde.

Regula Lee, fragt sich, ob das Land schon der Gemeinde gehöre.

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens, erklärt, das Land befinde sich im Finanzvermögen der Gemeinde. Für die Realisierung des Projekts sei ein Transfer in das Verwaltungsvermögen erforderlich. Das Land gehöre schon der Gemeinde, es sei lediglich erforderlich, dass die Gemeinde dem Transfer vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zustimme.

Regula Lee, fragt sich zudem, was die geplante Umgebungsgestaltung beinhalte und wer diese realisieren würde.



Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass für das Bauvorhaben eine für Wohnen übliche Umgebungsgestaltung projektiert sei. Die Realisierung der Umgebungsgestaltung würde durch den Totalunternehmer erfolgen, welcher den Zuschlag in der öffentlichen Beschaffung erhalten habe. Wer den Unterhalt dann machen werde, sei noch offen, könne aber beispielsweise durch den Werkhof oder Dritte erfolgen.

Ruedi Lauffer, merkt an, die Gemeinde sei offensichtlich unter Zeitdruck. Er würde jetzt eher ein Provisorium erstellen und in der Zwischenzeit ein anderes Projekt detaillierter ausarbeiten. Dabei fragt er sich immer noch, weshalb eine Containerlösung nicht «die Lösung» sein soll.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, dass wenn – wie gezeigt – alles eingerechnet werde, die Containerlösung nicht günstiger, sondern teurer komme.

Katrin Howald, ist der Meinung, man suche nach falschen Sicherheiten. Für sie sei klar, dass hinsichtlich des Platzbedarfs in der geplanten Unterkunft einmal ein Status quo angenommen werden müsse. Ohne eine rasch realisierte Lösung komme man nicht weiter, man solle doch nun mit diesem Projekt starten, damit wenigstens einmal etwas zur Verfügung stehe, statt ohne Lösung dazustehen.

Leiterin Soziales Monica Ganz, erklärt, dass im Jahr 2011 die Asylquote 0.5 % betrug und davon ausgegangen werden kann, dass die heutigen Zahlen in Zukunft auch wieder rückläufig sein können.

Pascal Angehrn vom projektverfassenden Baubüro in situ AG, führt aus, dass der Kostenvoranschlag, welcher an der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 vorgestellt wurde, auf drei Referenzprojekten beruhte. Natürlich sei es unschön, dass sich hier nach erfolgter öffentlicher Beschaffung zeigte, dass der im Kostenvoranschlag errechnete Preis nicht ausreichend hoch bemessen war, die allgemeine Situation habe sich aber auch verändert. Weiter führt er aus, dass das Baubüro in situ AG früher auch Containerprojekte realisiert habe. Das funktionierte bei Provisorien bis zu drei Jahren sehr gut. Durch die Vorschrift, dass auch Containerbauten – wenn sie länger wie ein Provisorium betrieben werden – die Anforderungen an «normalen» Wohnbau zu erfüllen haben, seien Containerbauten heute nicht mehr günstiger als der projektierte Holzelementbau «einfaches Wohnen». Zudem würden Container nicht in der Schweiz fabriziert. Der Holzelementbau aber würde durch den Totalunternehmer in der Schweiz produziert und das Wohnklima sei besser als in einem Containerbau. Weiter ergänzt Pascal Angehrn noch zur Kostentransparenz, dass der Firma Conecta die Ausschreibungsunterlagen der öffentlichen Beschaffung des Holzelementbaus zugestellt worden seien und sich die heute gezeigten Kosten somit durchaus vergleichen lassen. Schliesslich sei noch zu erwähnen, dass wenn das Projekt mit Wohnreserven geplant worden wäre, dieses an der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 sicherlich einen schweren Stand gehabt haben dürfte.

Marcel Schär, fragt sich, ob die am 15. März 2022 gezeigten Zahlen für einen Containerbau bei einer heutigen Ausschreibung denn überhaupt noch gestimmt hätten.

Pascal Angehrn vom projektverfassenden Baubüro in situ AG, verneint, die Zahlen hätten heute mit der geänderten allgemeinen Situation nicht mehr gepasst.



8/22

Sybille Schmid, kritisiert, an der Vulkanstrasse in Zürich stehe doch eine Containersiedlung, die nun schon länger als drei Jahre Bestand hätte.

Pascal Angehrn vom projektverfassenden Baubüro in situ AG, erklärt, dass sei auch ein Projekt der Baubüro in situ AG gewesen und die Container hätten bereits schon einmal ersetzt werden müssen, das die AOZ als Bauherrschaft mehrere Millionen gekostet habe.

Simone Risch, beanstandet, es sei schon wichtig, dass über Zahlen diskutiert werde. So wie sie es verstehe, seien Container ja gar nicht günstiger. Es gehe aber neben den Zahlen auch um die humanitäre Tradition der Schweiz. Es ginge um eine langfristige Unterkunft. Container seien kein verantwortungsvoller Umgang für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Andreas Keiser, erklärt, im Verwaltungsgerichtsurteil stünde, der Kostenvoranschlag sei fehlerhaft gewesen und er frage den Projektverfasser, ob dies nun mit dem neuen Kostenvoranschlag garantiert nicht mehr so sei.

Pascal Angehrn vom projektverfassenden Baubüro in situ AG, versichert, dass der Kostenvoranschlag wie er nun vorliegt vollständig und korrekt sei. Dieser sei auch nochmals von der Bauherrenvertretung verifiziert worden.

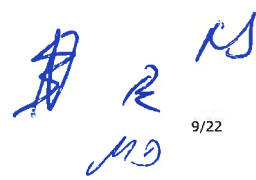
Mischa Ruf, stört sich, dass der Steuerzahler für die Kosten zur Unterbringung von Flüchtlingen aufkommen muss.

Vorsteher Hochbau und Planung Christian Meier, erklärt, die Gemeinde habe eine Pflicht, Flüchtlinge aufzunehmen und diese adäquat unterzubringen.

Hans Kappeler, kritisiert, die Schweiz habe ihre humanitären Pflichten immer wahrgenommen und es sei ihm unklar, wer vorgebe, dass Provisorien nach drei Jahren nachgerüstet werden müssen.

Pascal Angehrn vom projektverfassenden Baubüro in situ AG, erklärt, dass schon der laufende Unterhalt dies erfordere und führt weiter aus, dass ein temporärer Wohnbau nicht günstiger käme, wenn den Vorschriften (beispielsweise im Brandschutz) entsprochen werden müsse.

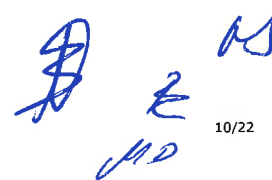
Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

The block contains several handwritten signatures in blue ink. There are four distinct signatures, some appearing to be initials or short names, located in the bottom right corner of the page.

Anträge aus der Versammlung

Tommy Hafner, stellt den Antrag, dass das Geschäft rückgewiesen wird (Rückweisungsantrag). Er sei erstaunt, dass ein Projekt «durchgewürgt» werden soll, welches bereits heute 50 % zu klein ausgelegt sei. Zudem sei der Preis horrend. Die Gemeinde Regensdorf stelle für 80 Flüchtlinge eine Unterkunft für CHF 2 Mio. zur Verfügung. Es müsse deshalb stattdessen ein Modulbau geplant werden.

Gemeindepräsident Marco Dindo, erklärt unter Bezugnahme auf § 16 des Gemeindegesetzes, dass ein Rückweisungsantrag in einer vorberatenden Gemeindeversammlung nur in engen Schranken zulässig sei. Der Rückweisungsantrag werde deshalb als versteckter Ablehnungsantrag nicht zugelassen, da es sich um ein entscheidungsreifes Projekt handelt.



Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 52 NEIN-Stimmen zu 28 JA-Stimmen folgenden Beschluss als Abstimmungsempfehlung für die Urnenabstimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Urnenabstimmung wird der Antrag des Gemeinderats ohne Änderungsanträge zur Ablehnung empfohlen.



Handwritten signatures and initials in blue ink, including a large stylized 'H', a signature that appears to be 'M', and other smaller marks.

2. Verordnung über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Das «Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen der Gemeinde Glattfelden» vom 30. Juni 2023 zu genehmigen und der Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 zuzustimmen.

Weisung

Immer wieder werden auf öffentlichem Grund Kleinabfälle oder Verunreinigungen zurückgelassen oder Vandalismus festgestellt. So gab es in letzter Zeit diverse Vorfälle u.a. im Gottfried-Keller-Zentrum, den Schulhäusern und am Bahnhof Glattfelden zu verzeichnen. Dabei sind erhebliche Kosten angefallen. Als neue Massnahme ist eine Überwachung des öffentlichen Grundes an neuralgischen Stellen vorgesehen.

Für die Ausstattung eines portablen Videoüberwachungssystems ist im Budget 2024 ein Betrag von CHF 12'000.00 vorgesehen. Die Kosten setzen sich durch die Beschaffung, Montage, Inbetriebnahme sowie die Erstellung der Elektroanschlüsse der Videokameras zusammen. Die Abteilung Gesellschaft und Sicherheit wird nach Vorliegen der rechtlichen Grundlagen (Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden) die entsprechenden Kosten im Detail klären. In einem ersten Schritt ist eine Überwachung beim Gottfried-Keller-Zentrum ab Januar 2024 vorgesehen.

Standorte Videoüberwachung

Mögliche Standorte wurden durch den Gemeinderat für eine Überwachung in Betracht gezogen und im Rahmen des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden aufgenommen und definiert (vgl. Art. 3 Abs. 1 und Anhang 1):

- Abfallsammelstelle «Wiesengrund»
- Asylunterkunft Glattfelden
- Bahnhof Glattfelden
- Bahnhof Zweidlen
- Barriere auf der Alti-Landstrasse
- Bushaltestellen
- Friedhof
- Gemeindehaus
- Gottfried-Keller-Zentrum
- Kindergarten «Zweidlen»
- Kindergarten «Leuengässli»
- Mehrzweckhalle «Eichhölzli»
- Schulanlage «Eichhölzli»
- Schulanlage «Hof»
- Schulhaus «Zweidlen»
- Schwimmbad «Wisengrund»
- Werk- und Feuerwehrgebäude «Wisengrund»

Die Gemeinde führt eine Liste der effektiv überwachten Standorte und stellt sicher, dass diese der Öffentlichkeit frei zugänglich ist. Der Gemeinderat erhält mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements die Kompetenz, die Liste im Anhang 1 mittels Behördenbeschluss anzupassen. Dieser wird im amtlichen Publikationsorgan öffentlich publiziert und auf der Gemeindewebseite zugänglich gemacht.

Rechtliche Grundlage

Werden mit Videoüberwachung Personen identifiziert, handelt es sich um die Bearbeitung von besonderen Personendaten nach § 3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG). Im Grundsatz gilt, dass die Videoüberwachung als Massnahme insgesamt sowie die einzelnen Aspekte der Ausgestaltung verhältnismässig sein muss (§ 8 Abs. 1 IDG). Werden besondere Personendaten bearbeitet, setzt dies ein formelles Gesetz nach § 8 Abs. 2 IDG voraus.

An die Videoüberwachung und insbesondere die Datensicherheit inkl. Datenschutz wird ein hoher Regelungsbedarf gestellt. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung, ist ein formelles Gesetz als generell-abstrakte Rechtsnorm von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Anschliessend können mit einzelnen Behördenbeschlüssen individuelle Videoinstallationen publiziert bzw. vorgenommen werden.

Die Beschaffung von Personendaten muss erkennbar erfolgen (§ 12 IDG). Dies gilt auch für die Videoüberwachung. Sie ist der Öffentlichkeit mit Hinweisen anzuzeigen, falls sie für betroffene Personen nicht offensichtlich erkennbar ist.

Daten aus Videoüberwachungen dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, zu dem sie erhoben worden sind. Vorbehalten bleibt eine weitere Verwendung, wenn diese rechtlich vorgesehen ist oder die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat (§ 9 IDG). Als Beispiel ist die Zweckänderung durch Übergabe an die Strafverfolgungsorgane zu nennen.

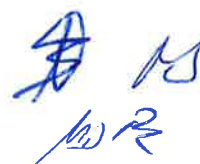
Gemäss Art. 9 und Anhang 1 des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden ist die Einsichtnahme in das gespeicherte Bildmaterial nur der/dem Vorsteher:in Sicherheit (Gemeinderat), der/dem Gemeindeschreiber:in der Gemeinde Glattfelden und der/dem Abteilungsleiter:in Gesellschaft und Sicherheit im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung erlaubt. Jede Einsichtnahme in das gespeicherte Bildmaterial wird protokolliert. Der Gemeinderat bestimmt im Sinne von Art. 10 bis Art. 12 des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden die Zwecke zur Auswertung der Bilder und zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial.

Reglement über die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes

Das vorliegende Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden liegt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor. Das Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen in der Gemeinde Glattfelden ist nicht finanzrelevant. Daher ist eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission nicht erforderlich.

Argumente des Gemeinderates

Eine Videoüberwachung bezweckt ausschliesslich die Verhinderung und die Ahndung von strafbaren Handlungen und erfolgt in Koordination mit den zuständigen Polizeiorganen nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.



Die Sauberkeit sowie Sicherheit des öffentlichen Raums haben sich zu einem Thema entwickelt, das in weiten Kreisen des politischen und öffentlichen Lebens diskutiert wird. Sie bilden auch einen wesentlichen Bestandteil des Wohlempfindens der Bevölkerung und des Images, welches die Gemeinde nach aussen trägt. Der Gemeinderat Glattfelden will mit der Einführung der punktuellen Videoüberwachung diesem Bedürfnis gerecht werden.

Die Installationen von Kameras zur Überwachung von neuralgischen Plätzen hat eine präventive Wirkung und kann dazu beitragen, dass weniger Abfall illegal deponiert und Vandalismus verringert wird. Der punktuelle Einsatz an neuralgischen oder schwer überwachbaren Orten, zusammen mit flankierenden Massnahmen, hilft die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Der Videoüberwachung wird nicht nur eine präventive Wirkung zugeschrieben. Es steigt auch die Aufklärungsrate von Straftaten, vorausgesetzt das aufgezeichnete Bildmaterial ist von guter Qualität. Die Erfolgchance der Aufklärung im Deliktfall wird als bedeutend eingestuft.

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen der Gemeinde Glattfelden vom 30. Juni 2023 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 beantragt.

Diskussion

Andreas Brändle, fragt sich, Kameras würden nur einen gewissen Blickwinkel filmen und ob es deshalb nicht effektiver wäre, einen Sicherheitsdienst zu engagieren, welcher neuralgische Punkte überwachen würde.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, die Kameras seien ein Werkzeug und es sei klar, dass damit ein Problem nicht immer gelöst werden könne. Mit den Aufnahmen könne jedoch beispielsweise die Polizei effektiver kontrollieren. Die Bevölkerung, auch die Anzahl Jugendliche, sei in Glattfelden gewachsen. Die Jugendlichen sollen Platz finden in der Gemeinde. Aber diejenigen Personen, die sich fehlerhaft verhalten, sollen überführt werden können, wozu die Videoüberwachung ein wertvolles Werkzeug sein kann.

Hans Kappeler, fragt sich, über was denn heute hier abgestimmt werde.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, dass über die Genehmigung des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen der Gemeinde Glattfelden abgestimmt werde.

Hans Kappeler, fragt nach, ob den Stimmberechtigten dieses Reglement denn bekannt sei.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, bejaht, dass das Reglement Teil der Aktenauflage bildete.

Andreas Keiser, fragt sich, ob es Erfahrungswerte gebe, oder ob sich die Probleme mit der Videoüberwachung nicht einfach verlagern würden.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, bejaht, andere Gemeinden hätten hier positive Erfahrungen gesammelt und ergänzt, dass momentan drei Kameras geplant seien. Es seien keine hundert Kameras geplant. Weitere würden bei Bedarf budgetiert werden.

Marianne di Giorgio, fragt sich, ob solche Videoaufnahmen denn überhaupt etwas bringen würden, wenn sich Jugendliche zum Beispiel ver mummen.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, die Videoüberwachung sei ein Werkzeug. Es ginge auch nicht darum, das Dorf zu überwachen. Nichtsdestotrotz erhoffe man sich aber auch eine abschreckende Wirkung.

Andrea Wydler, geht davon aus, die Gemeinde wolle gewisse Plätze schützen. Es sei störend, dass auf solchen Plätzen immer wieder «Dealer» beobachtet würden und es wäre deshalb ein Mehrwert, wenn solche Orte mit einer Videoüberwachung ausgerüstet würden.

Werner Balmer, sei froh, dass endlich einmal etwas Dahingehendes geplant wird und fragt sich, nach welchen Kriterien die vorgeschlagenen Standorte ausgewählt wurden.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, es seien die grösseren und am meisten frequentierten Plätze als Standorte in Betracht gezogen worden.

Werner Balmer, ergänzt, er melde quasi nach jedem Fussballclub-Anlass Sachschäden, weshalb es erstaunlich sei, dass das Fussballclub-Gelände und das Garderobengebäude des Fussballclubs keine geplanten Videoüberwachungsstandorte seien.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, er werde diese Standorte aufnehmen.

Uwe Strehle, ergänzt, dass auch das Areal der reformierten Kirche ein «Hotspot» sei.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, mit vorliegendem Reglement werde nur die Überwachung des öffentlichen Grundes und der öffentlichen Anlagen geregelt.

Marco Rohner, schlägt vor, an den neuralgischen Punkten Sicherheitspersonal einzusetzen, denn Videoüberwachung bringe doch nichts.

Werner Baltisser, fragt sich, wie man denn überhaupt gegen die geplante Videoüberwachung sein könne, er verstehe die Diskussion nicht.

Danilo Rossi, kritisiert, im Anhang 2 des Reglements seien mehr Personen aufgeführt, welche das Videomaterial einsehen können, als im Reglements-Text deklariert werde.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, dass es bei diesen Kameras um Eingangskontrollkameras gehe.

Danilo Rossi, fragt sich, ob der Gemeinderat jederzeit ändern könne, wer das Videomaterial einsehen könne.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, bejaht, dass dem so sei. Auch Zuständigkeiten können sich ändern, wobei man dann schnell handeln wollen könne und nicht zuerst eine Gemeindeversammlung erforderlich würde. Der Zugriff soll aber bei den aufgeführten Personen verbleiben und Änderungen würden öffentlich bekannt gemacht (publiziert).

Danilo Rossi, fragt sich, weshalb die Zugriffsprotokolle nur 100 Tage aufbewahrt werden sollen und im Allgemeinen sei im Reglement nicht alles klar genug geregelt bzw. ausgereift.

Esther Bauer, kritisiert, wenn dem Reglement zugestimmt würde, gebe man dem Gemeinderat freie Hand, wie viele Kameras aufgestellt werden und wer das Videomaterial einsehen könne.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag, erklärt, es sei wie gesagt nicht das Bestreben, eine grossflächige Überwachung zu realisieren.

Gemeindepräsident Marco Dindo, ergänzt, man werde auch im Zug und anderswo gefilmt. Es ginge um ein Werkzeug zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit.

Werner Balmer, erklärt nochmals, dass das Fussballclub-Gelände und das Garderobengebäude des Fussballclubs als Videoüberwachungsstandorte in das Reglement aufgenommen werden sollen und stellt deshalb den entsprechenden Änderungsantrag.

[Änderungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

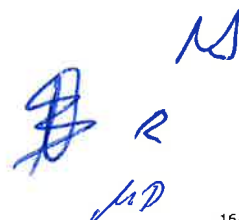
Danilo Rossi, stellt daraufhin einen Rückweisungsantrag, da das Reglement nicht ausgereift genug sei.

[Rückweisungsantrag siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Andreas Keiser, stellt daraufhin den Antrag um Abstimmungswiederholung des Rückweisungsantrags, da im Saal nicht allen Stimmberechtigten klar gewesen sei, dass über ein Rückweisungsantrag und nicht über die Schlussabstimmung abgestimmt worden sei.

[Antrag Abstimmungswiederholung siehe «Anträge aus der Versammlung»]

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.



Anträge aus der Versammlung

Werner Balmer, stellt den Antrag, dass das Fussballclub-Gelände und das Garderobengebäude des Fussballclubs als Videoüberwachungsstandorte in das Reglement aufgenommen werden.

Dem Änderungsantrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Danilo Rossi, stellt den Antrag, dass das Reglement nicht ausgereift genug sei und deshalb rückgewiesen werden müsse.

Dem Rückweisungsantrag wird mit 55 JA-Stimmen zu 25 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Andreas Keiser, stellt den Antrag, dass die Abstimmung über den Rückweisungsantrag zu wiederholen sei, da nicht allen Stimmberechtigten im Saal klar gewesen sei, dass über ein Rückweisungsantrag und nicht über die Schlussabstimmung abgestimmt wurde.

Dem Antrag um Abstimmungswiederholung wird mit 59 JA-Stimmen zu 7 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Über den Rückweisungsantrag von Danilo Rossi wird nochmals abgestimmt.

Der Rückweisungsantrag von Danilo Rossi wird mit 26 JA-Stimmen zu 53 NEIN-Stimmen abgelehnt.



Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 63 JA-Stimmen zu 18 NEIN-Stimmen folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das «Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und auf öffentlichen Anlagen der Gemeinde Glattfelden» vom 30. Juni 2023 wird mit dem Änderungsantrag, dass das Fussballclub-Gelände und das Garderobengebäude des Fussballclubs als Videoüberwachungsstandorte in das Reglement aufgenommen werden genehmigt und der Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 zugestimmt.

Handwritten signatures in blue ink, including a large stylized 'M' and several other initials.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass keine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) beim Gemeinderat eingegangen ist.

Three handwritten signatures in blue ink are located in the bottom right corner of the page. The signatures are stylized and appear to be initials or names.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 31. August 2023 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber-Stellvertreter Nicolas Berger verfasst und liegt ab Dienstag, 29. August 2023, nach Genehmigung durch die Stimmenzähler in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Tommy Hafner, meldet sich, dass er sich beim Bezirksrat melden wolle. Bezugnehmend auf § 16 des Gemeindegesetzes seien für ihn beim Flüchtlingsunterkunftsprojekt grundlegende Fragen noch nicht geklärt.

Marlene Gamper, meldet sich, die Akustik im Saal sei heute ohne Mikrofone unzureichend gewesen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 5. Dezember 2023 voraussichtlich im „Löwensaal“ statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber-Stv.



Nicolas Berger

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 28. August 2023

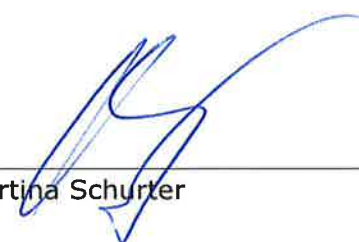
Der Gemeindepräsident



Marco Dindo

Die Stimmenzählenden



Stephan Betschart

Martina Schurter